



---

## Veranstaltungsteilnahme und Meldungen

(gültig ab 01.2006, Stand 01.2007)

### 1. Turniermeldungen

Die Meldung zu einem Turnier der IMAF muss unter vollständigen Angaben gemäß dem *allgemeinen Meldeformular* (Download möglich) bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss erfolgen. Die Meldungen sind beim Ausrichter (nicht dem Präsidium) vorzunehmen, da dieser für die Listenführung verantwortlich ist. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Starter müssen den Budo-Pass und eine gültige Jahressichtmarke auf dem Turnier vorweisen, um startberechtigt zu sein.

**Nachmeldungen** sind ausnahmslos abzulehnen.

**Ummeldungen** sind nur dann möglich, wenn für dieselbe Austragungsklasse ein Ersatzstarter gemeldet werden kann. Das bedeutet, dass Geschlecht und je nach Austragungsklasse Alter, Graduierung, Größe und/oder Gewicht des Ersatzteilnehmers in dieselbe Gruppe fallen müssen wie der ausfallende Teilnehmer.

Aus der Verbindlichkeit der Turniermeldung leitet sich eine Zahlungsverpflichtung der Dojoleiter an den Veranstalter entsprechend der gemeldeten Starter ab. Unabhängig von evtl. Ausfällen sind die Gebühren in voller Höhe an den Ausrichter zu entrichten - bis spätestens am Tage der Veranstaltung. Nichtzahlung führt zum sofortigen Verbandsausschluss! Fällt eine Veranstaltung aus, so werden an den Veranstalter bereits entrichtete Gebühren von diesem voll erstattet.

Vorsätzlich falsche Graduierungsangaben (z.B. zum Zwecke des Starts in tieferen Graduierungsklassen) führen zum sofortigen Verbandsausschluss. Unzureichende Angaben zu den Teilnehmern gemäß der Vorgaben im *allgemeinen Meldeformular* bewirken die Sperre des Dojos für Turniere im Folgejahr.

### 2. Meldung zu Lehrgängen

Die Meldung zu Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen ist bis zum in der Ausschreibung angegeben Meldeschluss beim Veranstalter vorzunehmen. Hierbei sind Daten zu den Teilnehmern gemäß der Ausschreibung anzugeben. Alle Anmeldungen sind verbindlich, für die Zahlung sind die meldenden Dojoleiter verantwortlich (s.o.).

**Nachmeldungen** sind nur dann möglich, wenn der Veranstalter diese Option bereits in der Ausschreibung ausdrücklich einräumt. Für nachgemeldete Teilnehmer ist ein erhöhtes Meldegeld zu entrichten, welches der Ausschreibung zu entnehmen ist.

**Ummeldungen** sind möglich, falls die sonstigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

### 3. Allgemeine Hinweise

#### Vermeidung unnötiger Anfahrten:

Ist zum Anmeldeschluss die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bei Absage erfolgt vorab eine Information durch den Veranstalter an die bereits angemeldeten Dojos und an das Präsidium (um Hinweis im Netz vornehmen zu können). Bei Nachmeldungswunsch daher unbedingt zuvor mit dem Veranstalter in Verbindung treten.

Bei Angabe einer Maximalteilnehmerzahl wird die Meldeliste geschlossen, sobald die Zahl erreicht ist. Frühe Meldungen werden vorrangig berücksichtigt. Es ist in der Verantwortung der meldenden Dojoleiter sich von der erfolgreichen Anmeldung zu überzeugen.

#### Erscheinungsbild:

Die IMAF-Dojo-Fahne ist von den gemeldeten Dojos mitzuführen, um die Außenpräsentation der IMAF gewährleisten zu können. Der Veranstalter hat nach besten Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass diese entsprechend platziert werden.

Bei der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen außerhalb Deutschlands ist von den Startern und den Betreuern eine zuvor vereinbarte einheitliche Kleiderordnung einzuhalten (Klärung über Präsidium/Ausschreibung), so dass die Mannschaft als Abordnung der Deutschlandvertretung der IMAF Europe zu erkennen ist.